

Sachbericht zur Tagung "Teilhabekompetenz stärken I - am Beispiel der EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 vom 26. Oktober 2016 zu barrierefreien Websites"

Am 21. und 22. Oktober 2017, befassten sich ca. 30 aktive DVBS-Mitglieder und externe Fachleute, darunter Juristinnen und Juristen sowie EDV-Expertinnen und –experten im Tagungszentrum Spenerhaus in Frankfurt/M. mit dem Thema "Digitalisierung und Teilhabe am Beispiel der Umsetzung der EU-Richtlinie RL (EU) 2016/2102 vom 26. Okt. 2016 zu barrierefreien Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen" (im Folgenden: RL). Diese Richtlinie muss bis Herbst 2018 auch in Deutschland auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt sein und macht dazu Änderungen der Behindertengleichstellungsgesetze nötig. Sie verpflichtet alle öffentlichen Stellen der Mitgliedsstaaten, in absehbarer Zeit die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihre Webseiten und mobilen Anwendungen besser zugänglich zu machen, indem sie sie wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestalten (Art. 4 der RL). Dazu haben die Mitgliedsstaaten Berichtspflichten (Art. 7 der RL) sowie Überwachungs- und Feedback/Beschwerdemechanismen einzurichten (Art. 8 und 9 der RL).

Im Seminar waren zwei Dinge miteinander zu verknüpfen: Auf der einen Seite die Diskussion zwischen fachkompetenten Menschen, in den meisten Fällen selbst von Blindheit oder Sehbehinderung betroffene Verwaltungs-, IT-Fachleute und Juristen, mit ihren jeweiligen Erfahrungen zur barrierefreien Nutzung von Webseiten in ihren aktuellen und zukünftigen Anwendungsumgebungen einschließlich der Entwicklung konkreter Gestaltungsforderungen. Auf der anderen Seite sollten die laufenden Gesetzesänderungsprozesse (Landesbehindertengleichstellungsgesetze) auf ihre Beeinflussbarkeit geprüft werden. Daraus sollten Verabredungen im Blick auf die konkrete Teilhabe an der Gestaltung der Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht getroffen werden.

Konkrete Ziele der Veranstaltung waren damit u. a.:

- Der Informationsinput zu Partizipationsmöglichkeiten von Verbänden von Menschen mit Behinderungen bei sie betreffenden Gesetzgebungs- und Gesetze umsetzenden Verfahren anhand konkreter Beispiele wie des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs der EU-Vergaberichtlinien und des EIDAS-Gesetzes
- Der Informationsaustausch zwischen Experten zu juristischen und technischen Standards zur digitalen Barrierefreiheit
- Die für eine positive Umsetzung der EU-Richtlinie zu ergreifenden Maßnahmen und zu stellenden Forderungen sowie
- Die Motivierung der Teilnehmenden, sich auf verschiedenen Ebenen in den Umsetzungsprozess der Richtlinie einzubringen.

Diese Ziele konnten durch Referate und Gruppendiskussionen mit Fachleuten aus dem juristischen wie dem informationstechnischen Bereich erreicht werden, wie uns von zahlreichen Teilnehmenden in der Auswertungsrunde bestätigt wurde. Von ihnen fanden sich verschiedene Personen bereit, auf Bundes-, Landes wie lokaler Ebene die Umsetzung der WEB-Richtlinie zu begleiten und ihre Erfahrungen und

Anregungen gegenüber Ministerien, politischen Mandatsträgern und IT-Fachleuten einzubringen. Das hat in der Zwischenzeit zur Aufnahme zahlreicher Kontakte mit Entscheidungsträgern und –trägerinnen beigetragen sowie zu Stellungnahmen zu einzelnen Gesetzentwürfen geführt.

Weiteres Ergebnis war die Konzipierung einer öffentlichen Tagung zur Umsetzung der WEB-Richtlinie, die inzwischen am 15.2.2018 in Kooperation zwischen dem Behindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen und dem DVBS in der Bremischen Landesvertretung in Berlin stattgefunden hat. An ihr haben ca. 80 Personen aus Ministerien, Parteien, Kommunen und der Selbsthilfe teilgenommen. Dabei konnten die Umsetzungsforderungen der Selbsthilfe konkretisiert und politisch Verantwortlichen erläutert werden.

Da es gelten wird, die RL-Umsetzung mit den an sie geknüpften sog. Durchsetzungsakten und Verordnungsermächtigungen weiter im Blick zu behalten, erscheint eine Auswertungsveranstaltung zur Verstetigung der gewonnenen Erkenntnisse im Jahr 2019 für die Selbsthilfe dringend geboten.

Bremen, 27.11.2017 gez. Uwe Boysen

Anmerkung zum Kosten- und Finanzplan:

Aufgrund der digital vorhandenen Dokumente konnte auf eine Umsetzung in Blindenschrift verzichtet werden. Geringere Kosten entstanden durch etwas weniger Teilnehmende und Referenten als geplant sowie geringere Reisekosten.

Marburg, 9.7.2018

Stefanie Görge (stellvertretende Geschäftsführerin)